

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie zur Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend der Übergangsfinanzierung der harmonisierten Gemeindeschulen (Vorlage Nr. 10-14.181.01)

Bericht an den Einwohnerrat

Die SBF hat die Vorlage an einer Sitzung beraten und dankt der zuständigen Gemeinderätin, Maria Iselin, und der Verwaltung, vertreten durch Andreas Schuppli und Andres Ribì, für die ausführliche Vorstellung der Vorlage und die detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen.

1. Ausgangslage

2008 ist im Zusammenhang mit NOKE und der Kommunalisierung der Primarschulen der noch heute bestehende Steuerschlüssel für die Jahre 2008 bis 2018 festgelegt worden. Mit diesem neuen Steuerschlüssel soll es der Gemeinde möglich sein, genügend Steuergelder zu generieren, damit sie die neu übernommenen Aufgaben, u. a. die Führung der Primarschulen, wahrnehmen kann. Die Kostenannahmen für die 1. bis 4. Klasse mussten auf Grundlage einer Budgetschätzung des Erziehungsdepartements getroffen werden. Da die Gemeinde erst Erfahrungen mit den tatsächlichen Betriebskosten der PS sammeln musste, ist in der geltenden Schulvereinbarung eine Fein- resp. Nachjustierung der Kosten durch Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinde und umgekehrt für die Jahre 2009 bis 2012 festgelegt worden. In § 17 der noch geltenden Schulvereinbarung ist festgehalten, welche Kosten anrechenbar sind. Auf Basis detaillierter Jahresrechnungen wurde nun für die Kalenderjahre 2010 bis einschliesslich 2012 jeweils ein Kostenabgleich vorgenommen. Sind der Gemeinde für die Führung der Primarschulen mehr Kosten entstanden, als sie durch die Steuern hat einnehmen können, leistet der Kanton Ausgleichszahlungen.

Da eine Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs resp. des Steuerschlüssels nicht erst per 2018, wie ursprünglich vorgesehen, sondern schon ab 2016 wirksam werden soll, wurde der in der noch geltenden Schulvereinbarung ab dem Jahr 2013 vorgesehene Wechsel auf einen festgelegten fixen jährlichen Betrag als Ausgleichzahlung für die 4-jährige Primarschule im Rahmen der Verhandlungen nochmals hinterfragt. Dies deshalb, da die Kosten der Gemeindeschulen durch die etappenweise Einführung der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie durch die Umsetzung weiterer kantonaler Projekte und Vorhaben (z.B. Umsetzung Projekt Förderung und Integration, Ausbau Tagesstruktur) wachsen werden. Mit der Beibehaltung der bisherigen jährlichen aufwandsbezogenen Ausgleichszahlungen für



Seite 2 die Übergangsjahre 2013 bis 2015 kann eine aufwändige Differenzierung der Kosten vermieden werden.

2. Fragen und Diskussion zu den konkreten Anpassungen der Schulvereinbarung

Die erwähnte Vereinbarung (geregelt in § 10) zur gegenseitigen Ausleihe von Lehrpersonen ist eine separate Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem ED und nur für die Übergangszeit gültig. Sie wurde von der Steuergruppe Harmonisierung am 30. Januar 2013 genehmigt und muss dem Einwohnerrat nicht vorgelegt werden.

Betreffend Schulraum (geregelt in § 12) hat der Kanton seine Haltung zwischenzeitlich geändert. Er verlangt nun, dass im Rahmen der Verhandlungen zur Neukalibrierung des Steuerschlüssels die Übernahme der Schulhausbauten durch die Gemeinde diskutiert werden muss. Zwischenzeitlich ist eine Arbeitsgruppe von Vertretern des Kantons und der Gemeinde zur Wertermittlung der Schulliegenschaften eingerichtet worden, damit schon vor Verhandlungsbeginn geklärt ist, um welche Summen es sich im Falle einer Übernahme handeln würde.

Die §§ 19 und 20 werden gestrichen, damit es nicht zur aufwändigen Differenzierung von fixen Ausgleichszahlungen für die 1. bis 4. Primarklasse und den jährlichen aufwandsbezogenen Ausgleichszahlungen für die „harmonisierten Mehrkosten“ während der Übergangszeit von drei Jahren (bis zur Neukalibrierung des Steuerschlüssels ab 2016) kommen muss.

3. Diskussion zu den Schulkosten und dem neuen Leistungsauftrag

Wie sich in den Verhandlungen mit dem Kanton gezeigt hat, ist die Anrechenbarkeit der Kosten in Bezug auf die Soll-Vorgaben des Kantons für das Schulangebot selber nicht strittig; die Schwierigkeiten liegen einzig bei der Frage der Anrechenbarkeit der Projektkosten Harmonisierung Gemeindeschulen. Hier geht der Kanton vor dem Hintergrund seiner eigenen Projektkosten für die Schulen in der Stadt offenbar davon aus, dass die von der Gemeinde zur Umsetzung der Schulharmonisierung vor Ort selbstgewählte Lösung Sache der Gemeinden sei. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Verhandlungen lediglich eine Kompromisslösung, wonach Kanton und Gemeinde die Projektkosten je zur Hälfte tragen, erzielt. Schon ab 2013 werden sich allerdings die Projektkosten verringern, weil sie etappenweise in die Linie übergehen. Nach vollständiger Übernahme der 5. und 6. Primarklasse wird das Projekt ganz aufgelöst und die Kosten fallen weg. Diese fortlaufende Reduzierung der Projektkosten ist bei der Budgetierung des neuen Leistungsauftrags berücksichtigt worden. Solange noch keine Erfahrungswerte für die Kosten der verlängerten Primarschule vorliegen, wird die Gemeinde mit einer gewissen finanziellen Unsicherheit, was die effektiven Ausgleichszahlungen betrifft, leben müssen. Um Überraschungen möglichst vermeiden zu können, spricht sich die Gemeinde nun aber bereits bei der Budgetierung mit dem Finanzcontroller des Erziehungsdepartements ab.

Diskutiert wurde in der Kommission auch, ob es sinnvoll wäre, den bestehenden Leistungsauftrag auf Ende 2014 zu kürzen damit ein neuer Auftrag mit verlässlicheren Zahlen abgeschlossen werden kann. 2014 werden allerdings noch keine konsolidierten Zahlen vorliegen



Seite 3

können, da im Schuljahr 2014/15 erstmalig die 6. Primarschulklasse durchgeführt wird. Konsolidierte Zahlen zu den Kosten der 5. und 6. Klasse werden erst 2016 zur Verfügung stehen. Diese Zahlen können dann als einigermaßen verlässliche Grundlage dienen, um den neuen Leistungsauftrag, gültig ab 2017, zu erarbeiten.

4. Neukalibrierung des Steuerschlüssels

Im Rahmen der Neukalibrierung des Steuerschlüssels per 2016 wird angestrebt, die Primarschule möglichst wieder über Steuern und nicht mehr über Ausgleichszahlungen zu finanzieren. Wie bereits erwähnt, soll in diesem Zusammenhang auch die Übernahme der Schulhausbauten durch die Gemeinde geprüft werden. Beide Vorhaben beeinflussen die künftige finanzielle Situation von Riehen stark und sind abhängig von den Verhandlungen der Gemeinde mit dem Kanton.

5. Antrag

Die vorgenommene Änderung der Schulvereinbarung ist zwar schon von den drei Parteien (Regierungsrat, Gemeinderat Bettingen, Gemeinderat Riehen) unterzeichnet worden, ist aber noch nicht rechtskräftig. Rechtskraft erlangt sie erst mit der Genehmigung durch den Einwohnerrat. Dieses in den gesetzlichen Grundlagen festgelegte Verfahren stellt eine klassische Verfahrensweise entsprechend den Zuständigkeiten von Exekutive und Parlament dar. Der Einwohnerrat kann somit keine Detailänderungen vornehmen, er hat aber die Kompetenz, das Gesamtpaket an den Gemeinderat zurückzuweisen und neue Verhandlungen zu verlangen. Eine Mehrheit der Kommission ist allerdings der Ansicht, dass die vorgenommene Anpassung der Schulvereinbarung für die nächsten Jahre Rechtssicherheit gibt und die Gemeinde die schwierige und komplexe Thematik mit dem Kanton gut verhandelt hat.

Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat die Annahme der Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen zur Übergangsfinanzierung der harmonisierten Gemeindeschulen.

Riehen, 25. März 2013

Sachkommission Bildung und Familie

Franziska Roth
Präsidentin